

Begründung

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Ortskern"

Mit dieser vereinfachten Änderung werden ausschließlich "Flächen für Stellplätze" innerhalb des Änderungsbereiches für den Neubau der Sparkasse vorgegeben.

Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt, da auf den übrigen Nachbargrundstücken Stellplätze/im rückwärtigen Grundstücksbereich bereits vorgesehen sind.

Zur Zeit der ursprünglichen Bebauungsplanung waren die Grundstücksverhandlungen für den Änderungsbereich noch nicht abgeschlossen, so daß die Anordnung der Stellplätze erst später vorgenommen werden konnte.

Die nun für Stellplätze zusätzlich vorgesehenen Flächen sind mit Rücksicht auf den Betriebsablauf des Bankgebäudes so angeordnet, daß eine Beeinträchtigung für die Trauerotbuche nicht hervorgerufen werden kann.

Saerbeck, den 11.6.1987

Der Gemeindedirektor  
in Vertretung

